

Bestätigung der Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit muss vor der Einlösung bestätigt werden, wenn das Fahrzeug **älter als zehn Jahre** und nach VTS Art. 33 nachprüfungspflichtig ist (siehe auch nächste Seite).

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemäsem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden (SVG Art. 29).

Fahrzeug

Fahrzeugart	_____
Marke Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Datum der letzten Prüfung	_____

Bestätigender Fachbetrieb (Inhaber eines schweizerischen Händlerschildes der entsprechenden Fahrzeugart)

Firmenname	_____
Händlerschild Nr.	_____
Fachperson Name Vorname	_____

Das Fahrzeug wurde kontrolliert und ist verkehrssicher.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bitte beachten Sie

- Für Fahrzeuge > 3.5 t Gesamtgewicht ist die Bestätigung eines entsprechenden Fachbetriebes notwendig.
- Diese Bestätigung ist maximal 30 Tage gültig.
- **Keine** Bestätigung möglich ist für Gefahrengutfahrzeuge und Fahrzeuge zum gewerbsmässigen Personentransport.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag - 18.00 Uhr

Die Bestätigung der Verkehrssicherheit durch einen Fachbetrieb ist nur in folgenden Fällen erforderlich:

Fahrzeugart	Fahrzeug ist älter als zehn Jahre und die letzte Prüfung länger als ... Jahr(e) her
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lastwagen (Vmax. > 45 km/h) ▪ Sattelschlepper (>3.5 t und Vmax. > 45 km/h) ▪ Sachtransportanhänger (>3.5 t und Vmax. > 45 km/h) ▪ Anhänger zum Personentransport 	1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motorräder ▪ Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge ▪ Leichte und schwere Personenwagen ▪ Sachtransport- und Wohnanhänger > 750 kg <3.5 t 	2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinbusse ▪ Lieferwagen ▪ Wohnmotorwagen und Fahrzeuge mit aufgebautem Nutzraum ▪ Lastwagen (Vmax. < 45 km/h) ▪ Sattelschlepper (<3.5 t oder Vmax. < 45 km/h) 	2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motorkarren ▪ Arbeitskarren ▪ Landwirtschaftliche Fahrzeuge ▪ Motoreinachser ▪ Anhänger (>750 kg) all dieser Fahrzeugarten ▪ Arbeitsanhänger (>750 kg) 	5
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Traktoren ▪ Arbeitsmaschinen 	3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veteranenfahrzeuge aller genannten Fahrzeugarten 	6